

Nichtigkeitsklage (Art. 263 AEUV)

<ul style="list-style-type: none">• Privilegierte Kläger• Nicht privilegierte Kläger• Natürliche und juristische Personen als Kläger	<p>Mitgliedstaaten, EP, Rat, Kommission.</p> <p>Rechnungshof, EZB, AdR zur Wahrung eigener Rechte</p> <ul style="list-style-type: none">• Gegen Handlungen, die sie unmittelbar und individuell betreffen• Gegen Rechtsakte mit Verordnungscharakter, die sie individuell betreffen und unmittelbar angewendet werden können
Beklagte	EP, ER, Rat, Kommission, EZB sowie übrige Einrichtungen und Stellen der EU
Klagegründe	Unzuständigkeit, Verletzung wesentlicher Formvorschriften, Verletzung der Verträge oder anderer Rechtsnormen, Ermessensmissbrauch